Institutionelles Gewaltschutzkonzept Kindertagesstätte St. Elisabeth



(Stand: 01.11.2023)



Institutionelles Gewaltschutzkonzept für Kinder

Präambel

Die Kinder unserer Einrichtung haben das Recht, beschützt und ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Dafür benötigen sie Vertrauen zu den Menschen, die sie betreuen und Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen. Sie erfahren im Alltag und im Prozess ihrer Entwicklung, welche Rechte sie selbst als Kinder haben, welche Rechte den Erwachsenen zugeschrieben werden und welche Regeln das Miteinander in der Kindertageseinrichtung bestimmen. Kinder sind in einem erheblichen Maße auf die Erwachsenen angewiesen, die ihre Grundbedürfnisse erkennen und ihre Signale verstehen. Kindern hilft es, wenn Beteiligung täglich gelebt und transparent in unserer Kindertageseinrichtung kommuniziert und gestaltet wird und auch ihre Eltern/Personensorgeberechtigten daran beteiligt sind.

Das Schutzkonzept gilt für alle angestellten MitarbeiterInnen in der Einrichtung, sowie für Kooperationspartner und PraktikantInnen. Inhalte sind:

- 1. Potential- und Risikoanalyse
- 2. Interventionsplanung
- 3. Personal/Personalentwicklung
- 4. Verhaltenskodex intern
- 5. Nachhaltige Aufarbeitung
- 6. Qualitätsmanagement
- 7. Fort- und Weiterbildungen

1. Potential- und Risikoanalyse

. Potential- und Risikoanalyse

Eine Potential- und Risikoanalyse bildet die Basis eines Schutzkonzeptes. Sie ist für die Kindertageseinrichtungen jeweils einrichtungsspezifisch zu erstellen und beschreibt systematisch einrichtungsbezogene Potential- und Risikobereiche.

Durch die Berücksichtigung von pädagogischen Potentialen und die Identifizierung von Risikobereichen können geeignete vorbeugende Maßnahmen entwickelt werden (vgl. Broschüre "Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg" des KVJS).

Durch regelmäßige Reflektion der pädagogischen Arbeit bleiben wir zu diesem Thema stets sensibilisiert. Zur Erarbeitung des Schutzkonzepts wurde eine Risikoanalyse in der Einrichtung durchgeführt und vorbeugende Maßnahmen erarbeitet.

RISIKOANALYSE

Risiko	Potential
Nebenräume und tote Winkel in Gruppenräume	Gute Verteilung von Fachkräften in den jeweiligen
sind nicht immer einsehbar	Räumlichkeiten
Gartenbereiche sind einsehbar, Fremde können	Gute Verteilung der Fachkräfte
Kinder am Zaun ansprechen	
Toilettenräume sind zugänglich, Toilettentüren	Toilettentüren werden zeitnah abschließbar
nicht abschließbar	gemacht. Eltern ist der Zutritt nicht gestattet.
Toiletten sind einsehbar von oben und aktuell nicht	Kinder werden gefragt ob sie Hilfe benötigen, und
abschließbar	es wird nicht oben drüber geschaut und es wir
	auch nicht mit in die Toilettenkabine begleitet
	außer das Kind benötigt Hilfe und fordert dies ein.
	Es werden keine Kinder mit in die Kabine
	genommen, während ein anderes Kind auf die
	Toilette muss. Die Privatsphäre wird gewahrt.
Wenn Kinder eingenässt haben und umgezogen	Kindergartenkinder werden im Wickelbereich der
werden müssen (Umziehsituation/Tüte nasse	Krippe umgezogen. Nasse Kleidung wird nicht
Kleidung)	sichtbar an die Garderobe in Tüten gehängt. Die
	Kleidung wird in Wetbags gepackt und so
	positioniert, dass andere die Taschen nicht sehen.
Wickelsituation	Es wird nur mit einem Kind gewickelt. Das Kind
Wickeisituation	wird vor dem Wickeln um Erlaubnis gefragt ggf.
	Mehrmals gefragt und zum Wickeln motiviert (z.B.
	mit Spielsachen – Das Kind wird nicht mit
	Einmalhandschuhen abgelenkt indem diese als
	Spielzeug angeboten werden oder als Luftballon
	aufgeblasen werden).
Eltern haben Zutritt zu den Toiletten	An der Toilettentüre ist ein Schild angebracht, wo
Electri ilabeli Edelite Ed doll i elistici	die Eltern auf die Privatsphäre und auf einen
	Zutrittsverbot hingewiesen werden.
Kinder nässen in der Bring- oder Abholsituation ein	Eltern haben die Anweisung erhalten, im
tallact liabself in del 2 ing	Wickelbereich der Krippe bzw. Kindergartenkinder
	in einer Kabine bei Bedarf umzuziehen in Bring-
	und Abholsituationen, mit dem Hinweis, dass sie
	warten müssen und erst reindürfen, wenn der
	Wickelraum frei ist und niemand drin ist.
	Kinder die auf Toilette müssen, wenn sie schon
	abgeholt sind, gehen auf die Krippentoilette! Bei
	der Bring Situation werden die Erzieher von den
	Eltern informiert.

Schlafsituation	Kinder werden in der Regel immer von zwei
	pädagogischen Fachkräften während der
	Einschlafsituation im Schlafraum begleitet. Wenn
	Kinder signalisieren, dass sie nicht schlafen
	möchten, müssen sie auch nicht schlafen!
	Einschlafrituale werden geachtet (Kuscheltier,
	Schnuller). Kinder die nicht schlafen möchten
	werden im Bällebad, im Garten oder in der

	Turnhalle betreut, damit es im Gruppenraum neben den Schlafräumen nicht laut ist und die Schlafkinder Ruhe haben. Hier werden beide Krippengruppen zusammengelegt und ebenfalls von zwei Fachkräften betreut. Kinder werden nicht auf Wunsch der Eltern wachgehalten, das Bedürfnis der Kinder steht im Vordergrund!
Essenssituation	Kinder entscheiden selbst was auf ihren Teller kommt. Kinder werden nicht gezwungen zu essen oder aufzuessen.
Eingangsbereich Bring- und Abholsituation, Während der Bring- und Abholsituation ist der Kindergarten für alle zugänglich	Fremde Personen werden angesprochen
Personalmangel	Personalmangel kann zu Überforderung führen, es wird darauf geachtet, dass die Gruppen ausreichend besetzt sind ggf. mit Krankheitsvertretungen
Auszubildende/MA	Wochenpraktikanten dürfen keine Wickeltätigkeiten übernehmen. Von MA und Auszubildenden wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert
Abholsituation	Nur abholberechtigte Personen dürfen Kinder nach Absprache abholen und vorzeigen des Ausweises
Gemeinsame Regeln im Umgang miteinander	Jede Gruppe hat gemeinsam mit den Kindern Regeln im Umgang miteinander erarbeitet (z.B. nicht schlagen, nichts wegnehmen usw.). Die Regeln werden in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit den Kindern besprochen, optimiert oder ergänzt.

Die Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und ggf. ergänzt.

2. Interventionsplanung

Kinder müssen vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt geschützt werden, damit sie sicher sind und sie bei ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung Hilfe bekommen. Der Träger der Einrichtung und das Personal der jeweiligen Einrichtungen hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt:

- QM-Standard "Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt"
- Standard "Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII"
- Wichtige Stellen von Ansprechpersonen zu Kindeswohl- und Prävention (Fachberatung Brennnessel, Caritas, Jugendamt, Polizei)

3. Personalauswahl und Personalentwicklung

3.1 Personalauswahl

Das Einarbeitungskonzept ist im Qualitätshandbuch verankert. (siehe Anhang)

Die neuen Mitarbeiter erhalten das Schutzkonzept zur Einsicht und den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde, wie den von der Einrichtung zur Unterschrift.

Bei der Einstellung muss dem Träger ein "erweitertes Führungszeugnis" vorgelegt werden, ebenfalls erinnert der Träger, in vorgeschriebenen Abständen zur Wiedervorlage des "erweiterten Führungszeugnisses".

Mit den Vertragsunterlagen wird dem Bewerber eine Selbstauskunftserklärung ausgehändigt, welche der Bewerber unterschreiben und vor Vertragsbeginn wieder aushändigen muss.

Bei Bewerbungsgesprächen sowie in der Einarbeitung neuer Mitarbeiter (siehe Anlage

Prozessbeschreibung "Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen") wird das Schutzkonzept vorgelegt und darauf hingewiesen.

3.2 Personalentwicklung

Die MitarbeiterInnen erhalten regelmäßig Angebote für Fort- und Weiterbildungen über die Entwicklung von Kindern, um für das Thema Gewalt in jeglicher Form sensibilisiert zu werden.

3.3 Verhaltenskodex

Klare Verhaltensregeln stellen in der Kindertageseinrichtung ein professionelles Nähe- Distanzverhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikation gegenüber den anvertrauten Kindern sicher (siehe Anlage Verhaltenskodex).

4. Verhaltenskodex intern

Der Verhaltenskodex beschreibt wichtige Handlungsrichtlinien, die zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen. Nach diesen Richtlinien wollen wir als Kindertageseinrichtung unser Verhalten ausrichten. In den Team-Besprechungen können Anliegen und Beobachtungen zum Thema Gewalt und Entwicklung der Kinder angebracht werden. Dies findet im Rahmen eines kollegialen Austausches statt; Ziel ist es ein offenes Team und Feedbackkultur zu leben. Eine offene und ehrliche Fehlerkultur wird in der Einrichtung gelebt, die Mitarbeiter können ihre Bedenken und Fehler gegenüber anderen Kollegen, der Leitung und dem Träger vorbringen. Erkannte Fehler werden dann zur Weiterentwicklung genutzt. Im Falle eines Vorfalls ist der Träger in der Fürsorgepflicht gegenüber allen Betroffenen und leistet die notwendige Unterstützung und stellt diese in entsprechender Form zur Verfügung.

Anerkennung von Macht und der daraus entstehenden Verantwortung

Den pädagogischen Fachkräften ist bewusst welche Verantwortung Ihnen in ihrer täglichen Arbeit übertragen wird. Die pädagogischen Fachkräfte wurden zum Thema Macht und Machtmissbrauch sensibilisiert. Dies geschieht in regelmäßigen Abständen (1x im Jahr) und bei der Einführung neuer Mitarbeiter/innen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Beziehungsgestaltung entspricht dem Alter der Kinder und unserem Auftrag der Einrichtung, die Kinder auf ihrem Lebensweg entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu begleiten im Hinblick auf die Einzigartigkeit und Selbstbestimmung im Alltag. Alle Kinder sind Willkommen und werden weder bevorzugt noch benachteiligt. Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen und das Kind erfährt, dass es in seinen Handlungen von uns wahrgenommen wird.

Körperkontakt mit Kindern darf keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen. Körperliche Nähe muss zu jeder Zeit den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder entsprechen. Mitarbeiter*innen zeigen einen achtsamen Umgang in der Einschätzung kindlicher Bedürfnisse, die Kinder werden in Bezug auf Körperkontakt nicht manipuliert oder Kinder unter Druck gesetzt. Kinder müssen jederzeit die Möglichkeit erhalten, Spielsituationen unterbrechen zu dürfen, wenn sie Berührungen nicht möchten. Mitarbeiter achten auf ihre eigenen Grenzen und benennen dies achtsam. Dadurch dienen sie als Vorbild. Für sensible Themen wie Pflege, Essen und Schlafen wurde gemeinsam ein interner Standard entwickelt, der für alle pädagogischen Fachkräfte verbindlich ist und regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Sprache, Wortwahl (Kleidung)

Pädagogische Fachkräfte sind Vorbild, über die Sprache signalisieren sie den Kindern ihre Wertschätzung und Respekt. Die Mitarbeiter/innen verwenden keine sexualisierte Sprache oder Gestik. Es wird darauf geachtet, dass die Mitarbeiter/innen sich angemessen kleiden.

Beleidigungen, Einschüchterung, Bloßstellung und negativ behaftete Bemerkungen werden nicht geduldet.

Beachtung von Intimsphäre / Umgang mit kindlicher Grenzsetzung

Der Schutz und die Achtung der Intimsphäre ist uns sehr wichtig. Es wird nur in den entsprechenden Wickelräumen gewickelt. Es wird nicht über die Toilettenkabinen geschaut und die Kabinen werden auch nicht ohne Einverständnis der Kinder betreten.

Eltern und Besucher/innen dürfen die Sanitärräume nicht betreten. Die Kinder sind immer bekleidet. Anund Auskleiden wie z.B. beim Wickeln oder beim Umziehen, geschieht nur in einem geschützten Rahmen.

Umgang mit Regelübertretungen

Bei Überschreitungen der festgelegten Regeln des Verhaltenskodexes oder der Nichteinhaltung der erarbeiteten QM-Standards wird die pädagogische Fachkraft bei fehlverhalten direkt darauf aufmerksam gemacht. Die Leitung wird bei bewusster Regelmissachtung informiert und es finden entsprechend Gespräche statt. Das Verhalten wird reflektiert.

5. Nachhaltige Aufarbeitung

Wenn über die Beratungs- und Beschwerdewege Hinweise auf Gewalt eingehen, haben die Verantwortlichen daraus Konsequenzen zu ziehen. Der Träger und die MitarbeiterInnen müssen sich auf die Aufarbeitung von Situationen in denen Gewalt in der Kita bekannt wird vorbereiten. Bei einem bekanntgewordenen Vorfall sind begleitende Maßnahmen und Nachsorge für alle Betroffenen im System der Kita wichtiger Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit. Außerdem sind aus einem Vorfall immer Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern zu entwickeln.

6. Qualitätsmanagement

Das eingeführte Qualitätsmanagementsystem gibt Trägern und allen in den Einrichtungen und Mitarbeitenden die Sicherheit, das Zuständigkeiten und Abläufe geklärt sind. Die Prozessbeschreibungen geben den Mitarbeitenden Orientierung und sind für alle verbindlich.

Für den Schutz der Kinder sind bereits folgende Prozessbeschreibungen erarbeitet:

- Einführung neuer Mitarbeiter/innen
- Vertretungskräfte
- Beschwerdemanagementverfahren
- Partizipation
- Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt
- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

7. Fort- und Weiterbildungen

Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf Fort- und Weiterbildung und kann dies im eigenen Interesse mit Rücksicht auf Themen der Kita in Anspruch nehmen. Es werden regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Prävention durch den Landesverband im Rahmen der Erhaltungsqualifizierung angeboten. In den Einrichtungen wird jährlich für alle Mitarbeiter ein Fortbildungsplan erstellt.

Schlussbemerkung:

Schutzkonzepte dienen dem Schutz der Kinder vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt. Das Gewaltschutzkonzept liegt immer in der aktuellen Form vor. Das bedeutet, dass die Umsetzung des Kinderschutzes in der Einarbeitung und in der Fort- und Weiterbildung sowie in der Eignungseinschätzung, Qualifizierung und Fortbildung ein regelmäßig gesetzter Standard ist. In den jährlichen Planungstagen wird das Gewaltschutzkonzept einrichtungsintern reflektiert und ggf. überarbeitet.

Das Schutzkonzept wurde durch den Gesamtkirchengemeinderat am 27.07.2023 genehmigt und verabschiedet.

Unterschrift Träger / Pfarrer

Unterschrift 2. Gewählte Vorsitzende/r KGR

Anlagen:

- Beschwerdemanagementverfahren
- Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt
- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII
- Einsatz von Vertretungskräften
- Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen

Wichtige Stellen von Ansprechpersonen zu Kindeswohl- und Prävention

Träger	Pfarrer Schmid
	Kirchplatz 3
	0751-5612713
	Mail: ekkehard.schmid@drs.de
Verwaltungszentrum KBV	Hannelore Nörz
	Zeppelinstr. 4
	88353 Kißlegg
	07563-9134845
	Mail: HNoerz@kvz.drs.de
Landesverband für katholische	Frau Quatember-Eckhardt
Kindertagesstätten	Haslacherstr. 16
	88279 Amtzell
	07520-96187
	Mail: fb.amtzell@lvkita.de
Jugendamt RV	Amtsleiter Herr Sforza
	Gartenstr. 107
	88212 Ravensburg
	0751-853210
	Mail: ju@rv.de
Caritas Bodensee	Insofern erfahrene Fachkraft
	Allmandstr. 10
	88212 Ravensburg
	0751-3590150
	Mail: pfl-rv@caritas-bodensee-
	oberschwaben.de
Fachberatungsstelle Brennessel e.V.	Hilfe gegen sexueller Missbrauch
	Seestr. 2
	88214 Ravensburg
	0751-3978
	Mail: kontakt@brennessel-rv.de
Frauen und Kinder in Not e.V.	Beratungs- und interventionsstelle
	Römerstr. 4
	88214 Ravensburg
	0751-23323